



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2025/3376

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.06.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	16.06.2025	Beratung	öffentlich
Bildungsausschuss	16.06.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	23.06.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.06.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.06.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.06.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umsetzung der vom Rat der Stadt Leverkusen am 06.05.2024 beschlossenen Maßnahmenliste zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 28.05.2025

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die vorliegende Eingabe nach § 24 GO NRW ist gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zusammen mit den Anträgen Nrn. 2025/3271 „Schulentwicklung ist Priorität 1“, 2025/3288 „Schulbau muss Chefsache werden - Schulbaufonds für Schulbauprojekte einrichten“ und 2025/3362 „Rücknahme der Kürzungen im Bildungsbereich und Investitionen in die Schulentwicklung“ zu beraten.

Anlage/n:

3376 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO

3376 - Nichtöffentliche Anlage 2

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

28. Mai 2025

**Umsetzung der vom Rat der Stadt Leverkusen am 06.05.2024 beschlossenen
Maßnahmenliste zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie den folgenden Bürgerantrag auf die Tagesordnungen der zuständigen
Gremien:

Die Maßnahmenliste zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung

Ratsbeschluss vom 06.05.2024

**Vorlage 2023/2624, Maßnahmen zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung
- 4. Sachstandsbericht/Fortschreibung**

wird umgesetzt.

**Die Bereiche Bildung und Schulbau werden in die geplanten Einsparungen im
Haushalt der Stadt Leverkusen nicht aufgenommen.**

Begründung:

Schon lange gestaltet sich der Bestand der Schulbauten in Leverkusen an vielen Stellen dramatisch. Die geplanten Maßnahmen hängen im Zeitplan allzu oft Jahre hinterher. Das hat unabsehbare Folgen für unsere Kinder, aber ebenso für Lehr- und Betreuungskräfte, für die Schule auch Arbeitsplatz ist.

Zudem werden die avisierten steigenden Schülerzahlen in den Raumkonzepten nicht ausreichend betrachtet, was absehbar zu weiteren Engpässen führen wird.

Auch auf Wunsch von Verwaltung und Politik ist die Stadtschulpflegschaft der weiterführenden Schulen in Leverkusen (SWS Lev) im Gespräch mit den Förder- und Grundschulen dieser Stadt. Hier ist die Not zum Teil größer als an den weiterführenden Schulen. Darüber helfen einzelne Leuchtturmprojekte nicht hinweg.

Hinzu kommt: Die Zahl der Kinder mit Förderbedarf steigt stetig.

Außerdem erzeugen der Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung und der Bedarf des Arbeitsmarktes (hier die Ermöglichung der Berufstätigkeit aller Elternteile) zu sätzliche Nachfrage. Dabei kommt es nicht auf die Quantität der Plätze an Förderschulen, Grundschulen und auch KiTas an. Die Qualität der Betreuung ist ebenso entscheidend für den weiteren Schulerfolg der Kinder - und Jugendlichen. Wird deren Weg gut begleitet, zahlt sich das in späteren Jahren positiv aus und vermeidet z.B. (kosten-) intensive Betreuung zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen bis hin zu Fördermaßnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Auch als fordere ich darum, die Bereiche Bildung und Schulbau von den geplanten notwendigen Einsparungen im Haushalt der Stadt Leverkusen auszunehmen und mindestens alle in der im Rat zuletzt am 06.05.2024 beschlossenen Maßnahmenliste (Anlage 1 der Vorlage 2023/2624) bereits als dringend notwendig aufgeführten Bauten und Sanierungen zügig umzusetzen.

Die Bekenntnisse der Politik, Leverkusen als einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu erhalten bzw. auszubauen und mit einem guten Bildungsstandort bei Unternehmen und Fachkräften zu werben, müssen flächendeckend eingelöst werden.

Auch dies wird ein Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes sein, der sich auszahlen wird.

Mit freundlichen Grüßen